

Beschlussvorlage	4571/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt

1. der Änderung des Gesellschaftervertrages der Eifel Tourismus (ET) GmbH wie in der Anlage 3 dargestellt,
2. den Änderungen zur Gesellschafterliste und den Änderungen zu den Stammanteilen der Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH zu und
3. erteilt den handelnden Vertretern die Vollmachtsbestätigung zur notariellen Beurkundung.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Gesellschafterversammlung der Eifel Tourismus (ET) GmbH hat auf Ihrer letzten Sitzung am 16.06.2016 eine Änderung des Gesellschaftervertrages beschlossen.

Notwendig geworden ist diese Änderung u.a. durch den geplanten Beitritt der VG Kaisersesch. Damit verbunden ist die Übertragung von einem Geschäftsanteil der Verbandsgemeinde Trier-Land auf die Verbandsgemeinde Kaisersesch.

Weiter stimmte die Gesellschafterversammlung der ET GmbH in der Sitzung am 16.06.2016 einer evtl. Übertragung von Stammeinlageanteilen der WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH an den Landkreis Vulkaneifel vorab zu. Im Zuge der Kommunalreform wurde durch die Fusion im Bereich der neuen Verbandsgemeinde Bitburger-Land und der Verbandsgemeinde Südeifel eine Kapitalherabsetzung in Verbindung mit der Einziehung von Geschäftsanteilen notwendig. Zudem sieht die Gesellschafterversammlung der ET GmbH eine Erweiterung des Ausschichtsrates der ET GmbH von 6 Mitgliedern auf 9 Mitglieder vor. Ein entsprechender Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Gesellschafterversammlung der ET GmbH ist in der Anlage 1 beigefügt.

Weiterhin ist ein Entwurf der Beurkundung der geplanten Änderungen und Eintragungen durch den Notar in der Anlage 2 und die neue Fassung des Gesellschaftervertrages in der Anlage 3 beigefügt.

Die Änderung des Gesellschaftervertrages und die Änderungen zur Gesellschafterliste und

zu den Stammanteilen bedürfen nach § 88 Abs. 5 GemO einer Beschlussfassung durch den Stadtrat. Die gemäß § 92 Abs. 2 GemO erforderliche Anzeige gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird von der ET aufgrund der Vielzahl an kommunalen Gesellschaftern gebündelt unmittelbar vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Anlagen:

Anlage 1 - Beschlussprotokoll der Gesellschafterversammlung der Eifel Tourismus (ET) Gesellschaft mbH vom 16.06.2016

Anlage 2 – Entwurf der vorgesehenen Änderungen und Eintragungen durch den Notar

Anlage 3 – Neufassung des Gesellschaftsvertrages